



Aufnahme - Antrag

zur Mitgliedschaft im Verein „Khammam e.V.“ Hallstadt

Mit meiner Unterschrift erkläre ich den Eintritt in den Verein „Khammam“ e.V.

Vorname / Name:.....

Strasse:.....PLZ / Ort:.....

Telefon:.....Email-Adresse:.....

Geburtsdatum:.....Eintrittsdatum:.....

Hallstadt,.....Unterschrift.....

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein „Khammam e.V.“ Hallstadt den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein „Khammam e.V.“ Hallstadt von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname / Name Kontoinhaber:.....

Strasse:PLZ / Ort:.....

IBAN: DE.....BIC:.....

Kreditinstitut:.....

Gläubiger-ID: **DE93KHA00002456372**

Lastschriftmandat: KHA 96103

Hallstadt,.....Unterschrift:.....

Jahresbeitrag: Mitglied 12,00 €

Bei Eintritten bis 30.06. eines Jahres wird der Jahresbeitrag im aktuellen Jahr fällig, danach im Folgejahr.

Der Vereinsaustritt muss bis zum 30.09. des laufenden Jahres durch eine schriftliche Kündigung erfolgen.

Datenschutzerklärung erhalten

.....
Unterschrift

Datenschutzerklärung

1. Der Verein speichert mit Einwilligung seiner Mitglieder deren personenbezogene Daten, verarbeitet diese auch auf elektronischem Wege und nutzt sie zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins.

Folgende Daten werden – ausschließlich – gespeichert und verarbeitet:

- Name, Vorname, Anschrift
- Geburtsdatum und -ort
- Kommunikationsdaten (Telefon, Telefax, Mobilfunkverbindung, Emailadresse)

Weitere Daten werden nicht oder nur mit ausdrücklicher, ergänzender Zustimmung des Betroffenen erhoben.

2. Für das Beitragswesen wird des Weiteren die Bankverbindung des Betroffenen (IBAN, BIC) gespeichert.

3. Alle personenbezogenen Daten und Bankdaten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen von Kenntnis und Zugriff Dritter geschützt.

4. Der Verein stellt sicher, dass die Verwendung durch das beauftragte Kreditinstitut ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins erfolgt und nach Zweckerreichung, Austritt des betroffenen Mitglieds oder erfolgtem Widerspruch die Daten unverzüglich gelöscht und die Löschung dem betroffenen Mitglied bekannt gegeben wird. Im Übrigen werden die Daten verstorbener Mitglieder archiviert und vor unbefugtem Gebrauch geschützt. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, werden die Daten von Vereinsmitgliedern bis zum Ablauf der steuerrechtlichen oder buchhaltungstechnischen Aufbewahrungsfristen dokumentensicher aufbewahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet.